<u>öffentlich</u> öffentliche Anfrage

Geschäftszeichen	Datum	ANF/2020/009
3-103	17.08.2020	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	27.08.2020

Anfrage SPD hier: Possehl Gelände

Anlage/n

1 Rat_Anfrage_Possehl_Gelände_16.8.20



Anfrage der SPD-Fraktion zum Rat am 27.8.2020

Betrifft Ehemaliges Possehl-Gelände

Im Rat am 25.6.2020 haben wir bereits angefragt, welche Maßnahmen die Stadt Wedel ergreift, um die Verkehrssicherheitspflicht des Eigentümers durchzusetzen.

Auf Auskunft der Stadt Wedel war alles bestens und ein Kontrollgang zur allgemeinen Zufriedenheit. Jetzt gab es wieder diverse Vorfälle bis hin zur erneuten Brandstiftung. Die Stadt Wedel steht auf Nachfrage mal wieder in Kontakt mit der May-Gruppe.

Fakt ist, dass das verwahrloste Gebäude seit über 10 Jahren leer steht und für uns als Wedeler Bürger Teil unseres gelebten Alltags in unserer Stadt ist. Daher ist es aus unserer Sicht nicht tragbar hier noch weitere Jahre (Jahrzehnte) Verwahrlosung hinzunehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat 2009 einen Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien*) verfasst. Diesen haben wir Ihnen bereits am 25.6.2020 im Nachgang unserer Anfrage zur Verfügung gestellt. Wir als Stadt haben nicht nur die Mittel sondern auch die Pflicht hier aktiv zu werden.

Aus unserer Sicht sind das Grundstück und die Gebäude nicht gegen den Zutritt unbefugter Personen gesichert. Dies beweist die erneute Brandstiftung und andere Vorfälle (auch im Nachgang unserer Anfrage am 25.6.2020). Die ungesicherten Zugänge stellen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar – insbesondere für Jugendliche.

Wir bitten daher um Prüfung des Leitfadens und eine Einschätzung welche rechtlichen Schritte die Stadt Wedel nehmen sollte.

Für SPD Fraktion

Claudia Wittburg

Wedel, den 16.08.2020

*)https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/b mvbs/wp/2009/heft65 DL.pdf? blob=publicationFile&v=2